

Unfallverhütungsvorschriften

Bei allen Arbeiten und Aufenthalten in den Laborräumen finden die geltenden Bestimmungen für Tätigkeiten in Betriebsräumen Anwendung.

Informieren Sie sich über das Verhalten bei Unfällen und Bränden.

Schalten Sie bei einem Unfall sofort die Anlage(n) ab und informieren Sie umgehend die zuständige(n) Person(en).

1. Allgemeines

- ◆ Alle Arbeiten in den Laborräumen bedürfen der vorherigen Genehmigung des zuständigen Aufsichtspersonals. Die Anordnungen des Aufsichtspersonals müssen aus Sicherheitsgründen unbedingt befolgt werden.
- ◆ Beachten Sie die Hinweis-, Gebots- und Verbotsschilder sowie die jeweiligen Versuchs- und Bedienungsanleitungen der Geräte.
- ◆ Für den Aufbau und die Bedienung von hohen, nicht mehr im Griffbereich liegenden Versuchseinrichtungen und Apparaturen sind Leitern und Tritte zu benutzen. Behelfsaufstiege (Hocker, Stühle, Kisten etc.) sind ungeeignet und dürfen daher nicht verwendet werden.
- ◆ Vor dem Einschalten von Geräten und Anlagen ist sicherzustellen, dass niemand daran arbeitet. Versuchsaufbauten sind vor Inbetriebnahme durch eine zweite Person (wenn nicht anders festgelegt, durch das zuständige Aufsichtspersonal) zu überprüfen.
- ◆ Vergewissern Sie sich vor Beginn aller Tätigkeiten von der Lage der Hauptschalter bzw. NOTAUS-Schalter.

Der Zugang hierzu sowie zu den Ausgängen darf zu keiner Zeit verstellt werden!

- ◆ Informieren Sie sich über den jeweiligen Versuch und beachten Sie die Bedienungsanleitungen der Geräte sowie die Versuchsanleitungen.
- ◆ Die Unfallverhütungsrichtlinien gelten während der Studienzzeit auch außerhalb der Räume der DHBW Heidenheim - Staatliche Studienakademie -, sofern nicht andere Richtlinien an die Stelle der vorliegenden Fassung treten. Ansonsten haben die jeweils enger gefassten Bestimmungen Vorrang.

2. Werkzeugmaschinen und Handhabungsgeräte

- ◆ Beachten Sie den Arbeitsbereich von Werkzeugmaschinen und Handhabungsgeräten.
- ◆ Greifen Sie niemals in eine laufende Maschine.
- ◆ Der Auf-, Um- und Abbau von Werkzeugmaschinen und Handhabungsgeräten darf nur in stillstehendem und unbelastetem Zustand nach ausdrücklicher Genehmigung des Aufsichtspersonals durchgeführt werden.

Es ist sicherzustellen, dass ein unbeabsichtigtes Anfahren ausgeschlossen werden kann (Hinweisschild am Hauptschalter, Verriegelung etc.).

- ◆ Beachten Sie, dass sich Maschinenteile und Werkstücke während des Betriebs stark erwärmen können. Greifen Sie solche Teile erst nach deren Abkühlung an oder verwenden Sie entsprechende Sicherheitshandschuhe.
- ◆ Verwenden Sie nur einwandfreie Werkzeuge und Spannvorrichtungen. Eine gute und ausreichende Späneentsorgung ist zu gewährleisten. Entfernen Sie die Späne nur mit dem hierfür geeigneten Werkzeug (Spanhaken).
- ◆ Achten Sie auf sicherheitsrelevante Kleidung. Weite Kleidungsstücke können sich in Arbeitsspindeln verfangen. Tragen Sie beim Arbeiten an Werkzeugmaschinen niemals Arbeitshandschuhe. Schützen Sie Ihre Augen mit einer Schutzbrille.
- ◆ Sicherheitsvorrichtungen an Werkzeugmaschinen und Handhabungsgeräten müssen jederzeit in einwandfreiem Zustand sein. Die Überbrückung oder bauliche Veränderung von Sicherheitsschaltern ist unbedingt zu unterlassen.
- ◆ **Machen Sie sich vor dem Einschalten von Maschinen/Handhabungsgeräten mit den dort befindlichen Betriebsanweisungen (gelber Aushang) vertraut!**

3. Druckluft- und Gasanlagen

- ◆ Der Auf-, Um- und Abbau von pneumatischen Schaltungen und Gasanlagen darf nur in druckfreiem Zustand erfolgen.
- ◆ Vor der Inbetriebnahme pneumatischer Schaltungen sind diese vom Aufsichtspersonal zu überprüfen. Schadhafte Bauelemente, Leitungen und Armaturen dürfen in keinem Fall eingesetzt worden und sind umgehend dem Aufsichtspersonal zu melden.
- ◆ Es ist darauf zu achten, dass Druckluft- und Gasleitungen niemals unter Druck frei liegen.
- ◆ Der für die Bauelemente, Leitungen und Armaturen maximal zulässige Betriebsdruck darf zu keiner Zeit überschritten werden.
- ◆ Die Verwendung von offenem Feuer (Gasflamme etc.) in den Laborräumen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Aufsichtspersonals.
Während der Versuchsdurchführung muss das Aufsichtspersonal anwesend sein. Bei Nichtgebrauch von Gasanlagen ist die Gaszufuhr unbedingt zu verriegeln.

4. Strahlenemittierende Anlagen

- ◆ Der Betrieb von Lasereinrichtungen darf nur nach ausdrücklicher Genehmigung und unter Aufsicht des zuständigen Aufsichtspersonals erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass spiegelnde und glänzende Oberflächen gefährliche Reflexionen verursachen können und ggf. abzudecken sind.
- ◆ Anlagen mit radioaktiven Strahlern dürfen nur nach einer entsprechenden Unterweisung durch den Strahlenschutzbeauftragten eingesetzt werden. Schadhafte Geräte sind diesem unverzüglich zu melden.
- ◆ Bei Nichtgebrauch sind strahlenemittierende Anlagen unbedingt unter Verschluss zu nehmen.

5. Elektrische Anlagen

- ◆ Bei Versuchen unter elektrischen Spannungen bzw. an Arbeitsmaschinen müssen mindestens zwei Personen anwesend sein. Es muss sichergestellt sein, dass die NOTAUS-Betätigung zu jeder Zeit durchgeführt und Hilfe herbeigeholt werden kann.
- ◆ Es ist unzulässig, ohne ausdrückliche Genehmigung des Aufsichtspersonals Geräte zu öffnen. Vor Arbeiten an offenen Geräten bzw. offenen Anlagenteilen sind diese spannungslos zu machen (Netzstecker ziehen!). Beachten Sie dabei unbedingt, dass Kondensatoren Restladungen haben können.
- ◆ Schadhafte Geräte sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal zu melden!
- ◆ Beschädigte Verbindungsleitungen oder Geräte dürfen keinesfalls verwendet werden!
- ◆ Der Auf-, Um- und Abbau von elektrischen Schaltungen darf nur in spannungslosem Zustand erfolgen (Abschaltung aller Spannungs- und Stromquellen). Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen (z.B. Schilder aufhängen), um unbeabsichtigtes und unzulässiges Einschalten zu verhindern. Stecker, Verbindungsleitungen und Kabel dürfen niemals unter Spannung offen liegen.
- ◆ Spannungsführende Anlagenteile dürfen niemals berührt werden! Höhere Spannungen als 42V können bereits lebensgefährlich sein - insbesondere, wenn der Stromfluss direkt über das Herz zustande kommt (z.B. Berührung mit beiden Händen).
- ◆ Bei Arbeiten an Anlagen stets auf trockenem und gut isolierendem Boden stehen. Niemals mit feuchten Händen an elektrischen Anlagen und Geräten hantieren bzw. messen. Verhindern Sie die gleichzeitige Berührung anderer Geräte und Einbauten (auch Labortische, Heizkörper etc.).
- ◆ Beim Messen von Spannungen sind ausschließlich isolierte Tastspitzen zu verwenden. Wird die Messung von mehreren Personen gleichzeitig durchgeführt, so ist auf eindeutige Verständigung untereinander zu achten. Nach Durchführung der Meßaufgabe(n) ist sofort der spannungslose Zustand wieder herzustellen.

6. Literatur und Hinweise

- ◆ **Betriebsanweisungen (*gelber Aushang*) an den Anlagen im Laborbereich**
- ◆ Alarmplan, Fluchtplan und Hausordnung der DHBW Heidenheim (Aushang)
- ◆ sonstige Aushänge in den Laborräumen der DHBW Heidenheim
- ◆ Allgemeine Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der gewerblichen BG
- ◆ Arbeitsstättenverordnung (AstV)
- ◆ GUV 0.1 UVV "Allgemeine Vorschriften"
- ◆ GUV 3.8 Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren
- ◆ GUV 2.20 UVV "Laserstrahlen"
- ◆ GUV 4.2 Winden, Hub- und Zuggeräte
- ◆ GUV 4.6 Lastenaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb
- ◆ GUV 19.9 UVV "Richtlinien für die Verwendung von Flüssiggas"
- ◆ VDE 0100 Bestimmungen für das Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
- ◆ VDE 0105 Bestimmungen für den Betrieb von Starkstromanlagen
- ◆ VDE 0134 Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen

Und wenn trotzdem was passiert ist...

		<u>Telefon</u>	<u>Raum</u>
◆ Ersthelfer in Ihrer Nähe:	Frau Rössle	- 122	713
	Frau Lange	- 142	719
	Frau Kopp	- 168	013
◆ Erste-Hilfe-Material:	Sanitätsraum		016
	CIM-Modellfabrik		008
◆ NOTRUF absenden:	Rettungsleitstelle	19222	
	Polizei	110	
	Feuerwehr	112	

◆ Inhalt des Notrufes:



1. **WO** ist etwas passiert?

Bitte möglichst genau (mit Adresse!) angeben, so dass der Rettungsdienst den Einsatzort schnell finden kann. Geben Sie ggf. auch die Bezeichnung des Einganges an und stellen Sie dort möglichst einen Einweiser hin.

2. **WAS** ist passiert?

Beschreiben Sie kurz die Art des Unfalles.

3. **WIEVIELE** Verletzten?

Davon hängt naturgemäß ab, ob der Rettungsdienst nur mit einem oder ggf. mit mehreren Fahrzeugen kommen muß.

4. **WELCHE** Arten von Verletzungen liegen vor?

Je genauer Sie die Art der Verletzung(en) beschreiben, desto gezielter kann die Rettungsleitstelle geeignete Hilfe schicken.



5. **WARTEN** auf Rückfragen...

Bitte warten Sie nach Ihrer Meldung in jedem Fall ab, ob die Rettungsleitstelle noch Fragen an Sie hat. Beenden Sie das Telefonat erst dann, wenn alle Fragen beantwortet sind.

Das nächste Telefon finden Sie im Sanitätsraum.